



An das  
Bundesministerium für Bildung  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Krems, am 13.11.2018  
FF/Schu

Geschäftszahl: BMBWF-52.250/0274-IV/9a/2018

**Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG,  
Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG  
zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich  
über die weitere Entwicklung der Universität für  
Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems),  
Aussendung zur Begutachtung**

Das Rektorat der Donau-Universität Krems begrüßt ausdrücklich die Verankerung der Universität für Weiterbildung Krems im §6 UG und die in Aussicht genommene Steigerung der Bundesfinanzierung. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung geleistet und konsequent der qualitativen Entwicklung der Donau-Universität Krems in Forschung und Lehre Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor